

## Vormerkung für Veranstaltung

Vormerkung/Anmeldung ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und an den Leiter oder die Geschäftsstelle senden. Bitte deutlich schreiben. Elektronisch ausgefüllte Formulare benötigen keine persönliche Unterschrift. Die Zusendung per E-Mail und die Bestätigung wird als Unterschrift gewertet. Ausgenommen ist die Zustimmung von gesetzlichen Vertretern.

Das Formular kann auch am PC mit Adobe Reader Version 10.1.3 ergänzt und ausgedruckt werden.

### Teilnehmer/in

Name:	Vorname:	
Straße/Nr.:	PLZ / Ort:	
Geburtsdatum:	E-Mail:	
Mobil Nr.:	Telefon Nr.:	
DAV Mitglied Nr.:		Nicht Mitglied

### Kurs/Veranstaltung:

Kurs / Tour Nr.:	
Termin:	Leitung:
Kosten:	IBAN:
	Kontoinhaber:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift gesetzlicher Vertreter:  
(Nur bei Minderjährigen erforderlich)

**Teilnahmebedingungen:** Sofern keine andere Regelung angegeben ist, steht die Teilnahmeberechtigung unter der Bedingung, dass die in der Ausschreibung festgelegten Kosten vereinbarungsgemäß bezahlt wurden. Beim Rücktritt des Teilnehmers bis zu drei Wochen vor der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro erhoben. Bei späterem Rücktritt sind die vollen Kosten zu zahlen. Es sei denn, dass ein Ersatzteilnehmer vorhanden ist oder ein ärztliches Attest vorliegt, in diesem Fall bleibt es bei der Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro. Ich stimme den SEPA – Lastschriftverfahren zu und die Sektion ist berechtigt den obigen Betrag meinen Bankkonto zu belasten. Gläubigeridentifikations Nr. DE88ZZZ0000159211

Für die Reservierung der Unterkünfte wird häufig eine Reservierungsgebühr seitens der Hüttenbetreiber erhoben. Können diese, im Falle eines Rücktritts nicht mehr storniert werden, ist die Reservierungsgebühr vom Teilnehmer zu tragen. Falls die Veranstaltung von Seiten der Sektion abgesagt werden muss, erfolgt eine telefonische oder E-Mail Benachrichtigung; ansonsten findet die Veranstaltung statt.

**Haftung:** Da bergsportliche Unternehmungen mit Risiken verbunden sind, die sich nicht vollständig ausschließen lassen, verweist die Sektion Pforzheim des DAV an dieser Stelle auf den Wortlaut der derzeit gültigen Vereinssatzung § 6 (4): "Eine Haftung für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann."

### Datenschutzerklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO):

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten mit E-Mailanschrift aus organisatorischen Gründen an andere Teilnehmer weitergegeben werden. Ich stimme zu, dass Bilder, auch von meiner Person, im Internet, in Presseberichten oder in den Sektionsmitteilungen veröffentlicht werden. Sollten Sie als Teilnehmer mit dieser Regelung der Veröffentlichung von Bildern nicht einverstanden sein, so muss der Teilnehmer dies schriftlich oder per E-Mail dem Kursleiter und der Sektion mitteilen.